

man denke nur an Monnet, Sully, an Sarah Bernhardt, an die Duse, an Joachim.

Herr de Caillaret entgegnete, die Schauspieler oder ausübenden Künstler würden für ihr Spiel, wenn es kinematographisch oder phonographisch aufgenommen werde, viel besser bezahlt als die Autoren selber, und denken jedenfalls keineswegs daran, mit letzteren zu teilen.

Herr Baron P. de Rosenkranz, Romanschriftsteller und Dramatiker in Kopenhagen, war im Gegenteil der Ansicht, man sollte den Schauspielern eine Art Miteigentum an den von ihnen vor dem Kinematographenapparat gespielten Werken einräumen, wobei das ursprüngliche Eigentum dem Verfasser des Stückes gehöre; ein solches Abkommen empfehle ich um so eher, als die Theaterdirektoren aus Furcht vor der Konkurrenz der Kinematographenanstalten ihren Schauspielern die Aufführung von Rollen vor den Kinematographenapparaten untersagen; somit sollte man auch die Schauspieler an diesen neuen Aufführungen beteiligen.

Diese Frage, die schon auf dem Weimarer Kongreß im Jahre 1903 untersucht wurde, zu einer Zeit jedoch, wo man noch wenig Aufnahmen vom Spiele der Schauspieler machte, wird in Kürze wieder behandelt werden; man wird dann nach Herrn Osterrieth die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Schuß der Inszenierung und dem Schuß der Stimme des Sängers oder dem Vortrag des Darstellenden zu prüfen haben.

Schließlich bemerkte Herr Röhlsberger, es bereite sich auf diesem Gebiet in den wissenschaftlichen Ansichten ein lehrreicher Umschwung vor: in einem in der Juninummer der Zeitschrift Osterrieths veröffentlichten Aufsatz lege Professor Kohler dar, daß entgegen seinen früheren Anschauungen, nach denen der ausübende Künstler nur ein Individualrecht hätte geltend machen können, zu seinen Gunsten ein eigentliches Urheberrecht anzuerkennen sei, das die ausschließliche Befugnis zur Wiedergabe seines Spieles bedeute, indem letzteres die bloß fragmentarischen und lückenhaften Angaben des Autors mit Leben erfülle; ein solches Recht müsse aber von der Bedingung abhängen, daß das Spiel durch ein technisches Verfahren festgelegt und sozusagen von der Person seines Schöpfers losgelöst werde, auf daß es einen Gegenstand für sich und von dauerndem Werte zu bilden vermöge.*

(Schluß folgt.)

Technisch-volkswirtschaftliche Monographien. Herausgegeben von Professor Dr. Ludwig Sinzheimer. 9. Bd.: **Die wirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der Papierfabrikation.** Von Franz Schäfer, Doktor der Staatswissenschaft. 8^o. 284 S. Leipzig 1909. Verlag von Dr. Werner Klinkhardt. 7 M.; geb. 8 M.

Wenn es zutrifft, daß der Papierverbrauch als bester Wertmesser für den jeweiligen Kulturstand zu gelten hat, so darf die vorliegende volkswirtschaftliche Studie um so mehr auf allseitige Beachtung, auch im Buchhandel, Anspruch erheben, als sie diese an sich schon verdient. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, am Entwicklungsgange der Papierherstellung nachzuweisen, welcher Anteil daran den Fortschritten der Technik einerseits zukam und welche wirtschaftlichen Erscheinungen andererseits diese Entwicklung hervorbrachte. Im ersten Kapitel stellt er das Verfahren der Papiermacher, der älteren, handwerksmäßigen Papiererzeugung, und die moderne Papierfabrikation einander gegenüber, um die großen Unterschiede zwischen den beiden Herstellungs-

* »Autorrecht des reproduzierenden Künstlers« von F. Kohler (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Juni 1901, S. 230 u. 232).

weisen in möglicher Schärfe hervortreten zu lassen. Im zweiten Kapitel werden die Rohstoffe, Lumpen, Holzschliff, Zellulose, behandelt, die zugleich die volle Ausnutzung der technischen Fortschritte und die ausreichende Befriedigung des Bedarfs ermöglichen. Angesichts ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und des Einflusses, den die Einführung der Ersatzstoffe für Lumpen neben der Verbesserung der maschinellen Einrichtungen auf die Entwicklung der Papiererzeugung ausgeübt hat, widmet der Verfasser der Darstellung des Werdeganges der Industrien dieser Ersatzstoffe besondere Sorgfalt. Im dritten Kapitel wird dann die wirtschaftliche Entwicklung der Papiererzeugung in drei Abschnitten ausführlich geschildert. Die Entwicklung der Papierfabrikation vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Einführung des Holzschliffs, also von der Zeit, wo die Papiermacher noch künstlerisch organisiert waren, bis zu den Anfängen der modernen Fabrikation zu Beginn der vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts als der Holzschliff für geringere Papiere noch Verwendung gelangte, findet im ersten Teile eingehende Schilderung. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Entwicklungsgange nach der Entfaltung der Holzschleiferei und nach der Einführung der Zellulose während der letzte Abschnitt die Arbeiterverhältnisse in der Papierfabrikation zum Gegenstand hat. Die Ausführungen werden durch viele zahlenmäßige Angaben und Tafeln ergänzt und bieten so einen guten Überblick über das umfangreiche Arbeitsfeld. Wir zweifeln nicht, daß jeder Buchhändler, namentlich wer mit der Herstellung beschäftigt ist, aus dem hochinteressanten Werke Anregung und Belehrung schöpfen wird.

Hoffmann.

Die moderne Leihbibliothek. Von Wilhelm von Knoblauch. 8^o. 52 S. Leipzig, Verlag von Herm. Beyer. Brosch. 1 M. 50 $\frac{1}{2}$; geb. 2 M.

Die vorliegende Schrift stellt sich als die Zusammenstellung einer Reihe von Aufsätzen vor, die i. Zt. in der »Allgemeinen Buchhändler-Zeitung« erschienen sind und zu weiterer Verbreitung in Buchform geeignet sein dürften. Nach einigen geschichtlichen Rückblicken wird zur Einführung die Leihbibliothek als Probestand für gute Belletristik und biographische Literatur dargestellt, wobei der Verfasser nebenher zu dem überraschenden Ergebnis kommt, daß in keinem Lande im Verhältnis zu dem disponiblen Vermögen der Bevölkerungsklassen so viele Bücher gekauft und gedruckt würden wie in Deutschland und in keinem Lande soviel entliehen wie in England. Die Auswahl und die Anschaffung der Bücher für die Leihbibliothek werden nach allgemeinen und speziellen Gesichtspunkten behandelt und dafür Verhältniszahlen für die einzelnen Literaturgattungen beigelegt. Weiter werden die Lesegebühren, Lese- und Abonnementsbedingungen unter Wiedergabe von Beispielen eingehend besprochen und der Verkehr mit dem Publikum und seine Organisation für größere Verhältnisse erörtert. Eine ausführliche Behandlung wird dem Katalog, seiner Einteilung und Bearbeitung zu teil, und auch dem Einband und Etikett sind praktische Fingerzeige gewidmet. Eine kürzere Behandlung finden Buchführung und Lageraufnahme, während die Reklame der Leihbibliothek wieder mit Recht sehr eingehende Besprechung erfährt. Wenn den Ausführungen auch nur englische Erfahrungen zu Grunde liegen, die der Verfasser in Mudies Leihbibliothek in London gesammelt hat, so sind deshalb doch auch Rückschlüsse für deutsche Verhältnisse daraus zu ziehen, so daß die Schrift die Beachtung aller Inhaber von Leihbibliotheken verdient, um so mehr, als der Verfasser auch mancherlei Anregung auf Grund seiner fünfundsiebenzigjährigen Tätigkeit zu geben weiß. H.

Kleine Mitteilungen.

* **Die Fünfhundertjahrfeier der Universität Leipzig.** (Vgl. Nr. 175, 176 d. Bl.) — Der historische Festzug, der sich zur Mittagszeit des 30. Juli durch die Straßen von Leipzig bewegte, befriedigte nach ungeteiltem Urteil allgemein und fand die dankbarste, beifälligste Aufnahme. Eine prunkvolle, mit hohem künstlerischen Verständnis durchgearbeitete Vorführung, eine farbenfreudige, durch bunten Wechsel der Erscheinungen bezaubernde,